

## BP 1.10 „Riether Straße II“ - Begründung

Anmerkung: Begründung Ursprungsplan liegt nicht vor.

1. An den  
Herrn  
Regierungspräsidenten  
- Baudezernat 34 -  
4400 Münster/Westf.

B a u a m t  
622-28-II/Wes/Wi  
Wesselmann

auf dem Dienstweg

14.10.1974

Betr.: Bebauungsplan "Riether Straße II" der Stadt Drensteinfurt;  
hier: Antrag auf Genehmigung gem. § 11 BBauG.

Bezug: Ohne Vorgang

Anlg.: Antragsunterlagen - dreifach -

Als Anlage lege ich den Bebauungsplan "Riether Straße II" der Stadt Drensteinfurt mit der Bitte um gefl. Prüfung und Genehmigung gem. § 11 BBauG vor.

Die Stadtvertretung Drensteinfurt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 2.5.1974 die Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes "Riether Straße II" gem. §§ 30 u. 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

Der Plan hat nebst Begründung in der Zeit vom 26. Juni 1974 bis einschl. 26. Juli 1974 in der Stadtverwaltung - Bauabteilung - Drensteinfurt, Landsbergstraße 6 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Gem. § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt D. wurde der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschuß in der Ausgabe 14 des Amtlichen Mitteilungsblattes des Kreises Lüdinghausen am 18. Juni 1974 veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde nachrichtlich eine Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungskästen der Stadt D. und in der Dreingau-Zeitung - Lokalblatt - (§14 Abs. 2 der Hauptsatzung) vorgenommen.

Unter dem 6.6.1974, also vor dem 1. Tag der Offenlegung des Planes, wurden 23 Träger öffentlicher Belange von der Offenlegungszeit

des Bebauungsplanes in Kenntnis gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten. Dem Schreiben wurde eine Lichtpause des Bebauungsplanes nebst Begründung beigelegt.

Die Bundesbahndirektion Münster, die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (Außenstelle Lüdninghausen) und der Landeskonservator - Landesamt für Denkmalpflege - haben zum Bebauungsplan "Riether Straße II" keine Stellungnahme abgegeben.

Nachdem der Bau- und Planungsausschuß der Stadt Drensteinfurt in seiner Sitzung am 29.8.1974 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten hat, hat dann die Stadtvertretung D. in ihrer öffentlichen Sitzung am 1.10.1974 den Bebauungsplan "Riether Straße II" gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Alle Anregungen und Bedenken wurden in der vg. Sitzung im Wortlaut verlesen und eingehend behandelt.

Die Einsprechenden wurden von den Beschlüssen der Stadtvertretung im einzelnen schriftlich in Kenntnis gesetzt. Auch diese Schriftstücke liegen dem Bericht bei.

Ich bitte höflich, noch im Laufe des Monats Dezember d.J. den Bebauungsplan "Riether Straße II" gem. § 11 BBauG zu genehmigen, damit die Genehmigungsverfügung noch am 15.12. bzw. spätestens am 31.12.74 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Lüdninghausen veröffentlicht werden kann und der Plan gem. § 12 BBauG vor Beginn der Verwaltungsneugliederung Rechtskraft erlangt.

Abschließend darf ich noch berichten, daß m.E. alle Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange im Plan Berücksichtigung gefunden haben dürften. Nur ein Grundeigentümer hat seine Anregungen und Bedenken nicht im Detail begründet. Von daher gesehen dürfte m.E. einer Genehmigung des Planes nichts im Wege stehen.

gez. Schwering  
(Schwering)

2. An die  
Kreisverwaltung  
- Bauabteilung 60/7 -  
4710 Lüdninghausen  
Postfach 206

Vorstehende Durchschrift des Berichtes an den RP in Münster lege ich mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme für den dortigen Dienstgebrauch vor. Das anlg. Heft Antragsunterlagen ist für die Akten des Kreisbauamtes bestimmt.

b.w.

Ich bitte, die drei weiteren Ausfertigungen ( 1 Ordner ) umgehend, versehen mit einem Sichtvermerk, der Regierung in Münster vorzulegen, damit noch im Laufe des Monats Dezember die beantragte Genehmigung gem. § 11 BBauG erteilt werden kann.

3. Wv. am 1.12.1974 (Anfrage beim RP hinsichtlich der Genehmigung)

(Schwering)

*Handwritten signature*

*Handwritten mark: a long horizontal line with a small vertical tick at the end, and the number '15/2' written above it.*